Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 8.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 22. Februar. 1862

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Diesterweg's Jahrbuch für 1862.

III.

IV. Ueber Charakterbildung. Was ist Charakter? Wer hat Charakter? Wer ist von Charakter? Von Dr. W. Lange in Hamburg. Der Verfasser beginnt mit der Definition von „Charakter": „Der „Charakter ist ein selbstbewußtes, alterskräftiges Geschöpf, „dem seiner innern Struktur und Bildung nach ganz be„stimmte Wege vorgezeichnet sind, das in einem besondern „Falle nur eine Handlung zu begehen fähig ist, ein Mensch, „den man berechnen kann, wenn man seine Grundsätze und „die Sachlage kennt, welche ihn zu irgend welcher Willens„äußerung herausfordert." Die beiden Grundelemente des Charakters sind Grundsätze und Selbstbeherrschung. Die erstern werden in der Jugend gebildet durch Rede und That derjenigen Erzieher, welche selbst allaugenblicklich durch Grundsätze geleitet und bestimmt werden. Der Charakter und nur er allein vermag Charaktere zu bilden. „Der Faselhans erzieht Faselhanse", und darum ist das charakterlose Gesindel ein wahrer Fluch auf dem Gebiete der Pädagogik. Der Wille muß durch eine sorgfältige konsequente Gewöhnung überall auf das Gute gerichtet werden, die daherige Aufgabe des Lehrers wird im Einzelnen präcisirt. „Wie bringt man einen Menschen zur Selbstbeherrschung?" Darauf antwortet der Verfasser: Vor allen Dingen müssen Ueberzeugung und Einsicht Mächte werden. Mit der wachsenden Geisteskraft muß das Kind herausgehoben werden aus der sittlich unfreien Region des: „Du sollst!" in die sittlich freie des: „Ich will!" Es hat für jeden gesunden Menschen Reiz, die Wahrheit zu erkennen. Es muß ihm schließlich klar werden, daß Freiheit keine Willkür ist, sondern freiwillige Einhaltung der als vernünftig erkannten Schranken und ungehinderte Ausführung der eigenen Ueberzeugungen und der daraus hervorgehenden Entschlüsse. Zurückkehrend zu seinem Ausgangspunkt, schließt der Verfasser mit folgenden Worten: Nur freie und charaktervolle Männer können Charaktere bilden, und wenn aus der Hand der Duckmäuser einmal ein Charakter hervorgeht, so geschieht es nicht weil, sondern obgleich ein solcher Mensch Schulmeister gehabt hat. Zuweilen ruft ein Gegensatz bekanntlich den andern hervor.

V. Abermals die preußischen Schulregulative; bekanntlich seit 7 Jahren ein stehender Artikel — von A. D. im Jahrbuch. Und wie es der alte Haudegen in Zukunft mit diesen Regulativen — der Ausgeburt einer wilden Reaktion — gehalten wissen will, spricht er klar und deutlich in folgenden Worten aus: „Kein Pakt, kein Vertrag, kein Akkord, kein Compromiß kann und wird den Streit schlichten; der eine oder der andere Gegner muß auf dem Platze bleiben — wir oder sie." Diesterweg ficht nicht nur Inhalt und Tendenz, sondern auch die formelle Rechtsgültigkeit der Regulative an, weil dieselben durch das Ministerium mit Umgehung der Kammer, als der gesetzgebenden Behörde, auf verfassungswidrigem Wege in Kraft gesetzt worden seien. Dießmal gibt er Bericht über die sachbezüglichen Verhandlungen, insbesondere betreffend die Erlassung eines neuen Unterrichtsgesetzes in der zweiten Kammer, in deren Mitte bekanntlich Diesterweg sitzt. D. zählt nicht zu den großen Rednern des Parlaments; ja er scheint sich in dessen Mitte nicht einmal sonderlich wohl zu fühlen. Seiner Rede fehlt das Feuer, die Energie, die gedrungene Kürze, die Kraft der Argumentation, wodurch sein Schriftwort so gewaltig wirkt. Die Spitzen sind abgebrochen, der Mann kann sich nicht frei gehen lassen. Oft, wenn er im Begriff ist, mit blanker Klinge einzuhauen, einen wuchtigen Hieb auf das Haupt seines Gegners zu führen, bringt ihn plötzlich ein scheuer Blick auf den Präsidentenstuhl zur Erkenntniß seiner heiklen Lage. Nichtsdestoweniger geht er in seiner Rede den Regulativen tüchtig zu Leibe und stellt dieselben in ihrer ganzen Armseligkeit dar. In einem besondern Nachtrag spricht sich D. über eine Denkschrift aus, welche sich der Unterrichtsminister über den Zustand und die Leistungen der schlesischen Schulen, der vorregulativischen Zeit einreichen ließ. In diesem Aktenstück werden die schlesischen Schulen und ihre Lehrer, die bekanntlich sonst mit Recht zu den besten der ganzen preußischen Monarchie zählten, auf ungerechte, empörende Weise mißhandelt. Diesterweg spricht sich über dieses Verfahren mit schneidender Schärfe aus. Dagegen soll nach der nämlichen Denkschrift nach Erlaß der Regulative Alles wie durch einen Zauber umgewandelt, d. h. besser geworden sein. Diese plötzliche Umwandlung wird von Diesterweg in ihrem wahren Lichte dargestellt.

VI. Ein Wort über die Konfessionsschule aus dem Standpunkte der Gewissensfreiheit und allgemeinen Humanität von A. D. Die meisten Leser unseres Blattes kennen die sachbezüglichen Ansichten Diesterwegs wohl hinlänglich, so daß für dieselben eine bloße Hinweisung auf den Gegenstand genügen mag. D. verficht in dieser Arbeit

den Satz „daß die Volksschule nicht nach Konfessionen geschieden werden dürfe, daß im Religionsunterrichte der Volksschule nur die allgemeinen christlichen Grundwahrheiten, nicht aber die konfessionellen Unterscheidungslehren behandelt werden sollen" — mit erneuertem Nachdrucke.

VII. Lehrer Halm oder Pädagogik und Orthodoxie (aus den Erlebnissen eines Lehrers), eine der am meisten fesselnden Partien des Jahrbuches. Halm ist ein wackerer, pflichttreuer Lehrer, der die Kunst eines entwickelnden und geistbildenden Unterrichtes meisterhaft versteht. Seit Jahren hat er, umgeben von allgemeiner Achtung, segensreich in seiner Gemeinde gewirkt und ist auch während dieser Zeit fortwährend im besten Vernehmen mit dem wackern Geistlichen des Orts gestanden. Da ändert sich die Scene. Der alte Pfarrer stirbt und an dessen Stelle tritt ein jüngerer Mann von streng orthodoxen Grundsätzen. Im Anfang gestaltet sich nun das Verhältniß zwischen Pfarrer und Lehrer ziemlich leidlich. Der erstere besucht die Schule und folgt dem Unterrichte mit großer Aufmerksamkeit, sagt aber nichts. Da überrascht er eines Tages den erstaunten Lehrer mit der Erklärung: daß sein Religionsunterricht zwar mit großem Geschick ertheilt werde in seiner Art, daß aber gerade diese Art, das Prinzip desselben falsch sei. Er empfiehlt ihm daher, denselben in ganz anderer Weise zu ertheilen, sich streng an das kirchliche Dogma anzuschließen, den Katechismus auswendig lernen zu lassen und wenn nöthig den Wortsinn desselben. Ebenso solle die biblische Geschichte auswendig gelernt werden, dagegen habe der Lehrer auf eine Besprechung derselben mit den Schülern zu verzichten. Alles Uebrige werde der Pfarrer selbst besorgen. Der bestürzte Lehrer folgt diesem kategorischen „Rathe", wenn auch mit schwerem Herzen. Der Pfarrer ist sein nächster Vorgesetzter, was bleibt ihm da anders übrig! Aber wenn früher der Religionsunterricht Lehrer und Schülern die erhabensten und schönsten Stunden bereitete, so wurde ihnen derselbe von jetzt an zur Qual. Dem Lehrer blieb wenigstens ein Trost: in den übrigen Fächern seiner Unterrichtsweise ungestört folgen zu dürfen. Doch auch der sollte ihm bald genommen werden. Nicht zufrieden mit der Umgestaltung des Religionsunterrichtes, verlangte der Geistliche bald darauf, daß auch der Unterricht in den übrigen Fächern einer gleichen „Reform" unterworfen werde. Da endlich reißt bei dem gutmüthigen Lehrer der Faden der Geduld. Sein pädagogisches Gewissen revoltirt sich gegen diese Zumuthung. Er kann nicht das Werk seines Lebens mit eigener Hand zerstören, nicht an seinen, durch eine lange Erfahrung und reiche Erfolge bewährten pädagogischen Ueberzeugungen zum Verräther werden. Als Mann bleibt ihm ein letzter Schritt zu thun — ein Amt und eine Stelle aufzugeben, die es ihm unmöglich machen, nach seiner Ueberzeugung und bessern Einsicht zu leben und zu wirken. Er verläßt mit blutendem Herzen einen Beruf, dem er sein Leben und seine Kraft geweiht, in dessen Ausübung er so manches Jahr seine schönsten Stunden und seine tiefinnerste Befriedigung gefunden.

Spaziergänge eines Zwanglosen.

IV.

Es handelt sich also nach vollendeter Organisation um Belebung und Vergeistigung des gegebenen Stoffes in der gegebenen Form zur Verhütung von Abspannung und Schlendrian, zweier Feinde, die leider nur zu oft im Gefolge eines Sieges und einer endlich bestimmten Ordnung sich einstellen. Halten wir Rundschau in der Weltgeschichte und betrachten wir die Momente, wo eine Idee nach vielen Kämpfen durchgedrungen und sich eine äußere Berechtigung verschafft hat, so werden wir meistens diesen Feinden begegnen, zu denen sich häufig ein dritter gesellt, nämlich Gezänke im eigenen Haus. Welch traurige Gestalt nahm z. B. das Christenthum in verschiedenen Perioden an. Nachdem die Märtyrer mit Freudigkeit und Glaubensmuth ihr Blut verspritzt hatten und das Christenthum als Staatsreligion anerkannt war, traten die unfruchtbaren Meinungs- und Dogmenkämpfe, die unselige Rivalität und Verketzerung an die Tagesordnung. Das Christenthum ging in der Form auf. — Wie legte sich nach überstandenem Kampf und endlicher Berechtigung die Reformation auf ihr weiches Ruhekissen, das Dogma, auf dem wir sie noch heutzutage, den Heidelberger in der Hand, behaglich sich dehnen sehen. Im Kleinen und Kleinsten wiederholen sich ähnliche Erscheinungen alle Tage. Und sollten obige Beispiele den Kanton Bern allfällig gar nicht berühren, so erinnern wir noch an die Fusion: Und wir werden begreifen, daß die Möglichkeit eines bequemen Gehenlassens, eines unfruchtbaren Formelkrams auch da vorhanden ist, wo der Gang und Stoff des Unterrichts schön eingeschachtelt jedem Lehrer in die Tasche gesteckt wird.

Um dieses zu verhüten, muß daher unsere nächste Aufgabe sein, Alle und jeden Einzelnen zu veranlassen, sich in den Stoff und die Behandlungsweise des Unterrichts, wie er in Unterrichtsplänen und Lehrmitteln verzeichnet ist, hineinzuleben, so daß Jeder im Ganzen wie im Einzelnen des Dargebotenen die Grundidee, das erzieherische Moment völlig erfaßt und wirksam hervortreten lassen kann. Diese Veranlassung, Weckung und Munterhaltung geschieht durch öffentliche Besprechung des schon Erschienenen und des in der Folge nach Erscheinenden — Besprechung, die, den ausgearbeiteten Stoff beschlagend, ganz anderer Natur, weil einläßlicher, bestimmter, konkreter sein wird, als die Diskussion bei Aufstellung der Grundsätze und Grundzüge über die nämliche Materie war. Dahin gehört die Kritik der Lehrmittel, Hervorhebung des Besten und Bezeichnung des weniger Gelungenen, Austausch individueller Ansichten, musterweise Behandlung einzelner Stücke und Abschnitte. Es müssen dabei alle Ansichten Berechtigung haben, sich kund zu geben, und die Schulzeitung wird ein wahrer Sprechsal*) sein, wo das Protokoll stets offen bleibt. Mag auch Eigenthümliches, scheinbar Geringes zum Vorschein kommen. Alles wird seinen Nutzen haben. Ist doch gerade eine Splitterrichterei und Kleinigkeitskrämerei oft am Besten geeignet, das Unangenehme recht fühlbar zu machen und eine gewisse Weite oder Liberalität in uns hervorzurufen. Und gewiß, wir Lehrer, die wir oft ein kitzliches, häckliches Völkchen sind, haben dessen auch hie und da nöthig. Schreiber hat wenigstens oft schon mit sich selbst zanken müssen über seine Skrupulosität, seine Hartnäckigkeit in Bagatellen, sein Wiederaufgreifen, Verwahren u. s. w. Und er weiß, daß er nicht einzig dasteht.

Wir sprechen von Weite und Liberalität im Dulden anderer Ansichten. Dieses Thema wird, glauben wir, auch ein Kapitel der Diskussion auszumachen haben. Gewiß sind Lehrmittel nicht da, daß man sich sklavisch darnach richte. Es gibt manchen wackern Schulmann, der aus eigener Erfahrung und selbstständigem Urtheil einen Erziehungsplan befolgen kann, bevor ihm ein obligatorischer in die Hände gegeben wird. Sicher wird sein eigener wesentlich nicht von letzterem abweichen, wohl aber in weniger wichtigen Einzelheiten, welche die Unterrichtsmanier, die einzelnen Uebungen u. s. w. betreffen. Sollte er gebunden sein an die strikte Vorschrift, wenn er weiß und fühlt, daß er mit seiner Auffassungsweise mehr ausrichtet, mehr erzieherischen Einfluß ausübt, als wenn er mit fremdem Kalbe pflügt? Sollte es ihm nicht erlaubt sein, hie und da eine kleine

*) Dies indeß nur mit Vorbehalt. Ein öffentliches Blatt kann nicht allen Meinungen und Richtungen dienen, es muß, wie ein rechter Mann einen Charakter, ein bestimmtes Gepräge haben, sonst hat es sich bald überlebt. D. Red.

Abänderung in Stoff und Anordnung, eine Auslassung oder Ergänzung vorzunehmen? Schreiber weiß zwar wiederum aus eigener Erfahrung, daß man sich selbst gern als ausgezeichneter Pädagog hochschätzt und verehrt; ja daß es uns oft juckt, die wohlthätigen Schranken zu mißachten — Ist doch das Genie unbegrenzt und grenzenlos: Wie gern glaube ich daher auch, das „Zwanglose" sei Genie. — Wir wollen daher nicht Aus- und Abschweifung predigen, wohl aber den Repräsentanten des Obligatorischen die nöthige Weite anempfehlen und allerseits vor Formentreterei, Pedanterie und Steckenpferden warnen.

Schiller läßt Max Piccolomini über seinen verehrten Wallenstein sagen:

Und eine Lust ist's, wie er Alles weckt
Und stärkt und neu belebt um sich herum;
Wie jeder Nerv sich regt; wie jede Kraft
Sich ausspricht. — — —
Jedwedem zieht er seine Kraft hervor,
Die eigenthümliche, und zieht sie groß;
Läßt Jeden ganz das bleiben, was er ist,
Und sorgt nur dafür, daß er's immer sei
Im rechten Augenblick, am rechten Orte.

Für Schrankenlose sowohl als für Pedanten gilt aber auch das Wort Octavio's

G'rad aus geht des Kanonenballs
Fürchterlicher Lauf, — —
Macht sich zerstörend Platz, um zu zerstören,
Der Weg, mein Sohn, auf dem der Segen wandelt,
Er folgt der Flüsse Lauf, der Thäler Krümmen,
Umgeht das Aehrenfeld, den Rebenhügel,
Des Eigenthums gemess'ne Schranken achtend,
Und führet endlich sicher doch zum Ziel.

Diese verständige Weite möge uns auch gegeben sein in der Beurtheilung der Schulverhältnisse im Allgemeinen und der Organisation, wie sie vor uns liegt, im Besonderen. Hüten wir uns vor übertriebener Lobeserhebung derselben; denn sonst hat sie eine schwache Stütze an uns. Wer an seiner Geliebten keine Fehler sieht, ja alle Fehler allerliebst findet, wird später doppelt über dieselben seufzen. Betrachten wir die Organisation dagegen, auch wenn uns Mängel an derselben auffallen, als ein schönes Werk, das wie alles menschliche eine zwar unvollkommene, jedoch nach den Verhältnissen möglichst wohl gelungene Darstellung der Idee ist, welche sie repräsentirt. Schaffen wir freudig unter ihrer Aegide!

Wir kommen nach dieser Abschweifung, in welcher wir, statt bloß auf die zu besprechenden Punkte hinzuweisen, schon mitten in die Besprechung selbst gerathen sind, zu unserem Gegenstand zurück. Die Abschweifung selbst mag eine Andeutung sein über die Reichhaltigkeit der angeführten Belebungsmaterie und der Vergeistigungsmittel.

Mittheilungen.

Bern (10. Febr.) Die alte Einwohnermädchenschule unter der Leitung des Herrn Fröhlich hat letzten Samstag und Sonntag das Erinnerungsfest von ihrem 26jährigen Bestand im großen Kasinosaale auf eine stille, aber sehr würdige Weise gefeiert. Die Feier bestand in der Darstellung von lebenden Bildern, mit Gesang und einleitenden Poesien begleitet.

— Oberthal. Den 8. Februar letzthin fand die Beerdigung des Christian Bracher, gewesener Lehrer im Oberthal, statt. Der Verewigte verdient es, daß wir seiner hier mit einigen Worten gedenken. Er wurde den 26. Heumonat 1798 geboren und starb den 4. Febr. letzthin. Seit 1831 bekleidete er die Stelle eines Oberlehrers und Gemeindeschreibers in genannter Gemeinde. Im Ganzen aber hat er 43 Jahre die Leiden und Freuden eines Lehrers getragen. Seine Kinder verlieren an ihm einen guten Vater, die Gemeinde Oberthal einen gemeinnützigen Gemeindegenossen, einen treuen Beamten und die Lehrerschaft einen warmen Freund und eifrigen Mitarbeiter. Mit aufopfernder Hingebung und rastloser Thätigkeit arbeitete er an der Hebung und Verbesserung des Gemeindewesens und insbesondere an der Bildung und Gesittung der heranwachsenden Jugend, darum sind denn auch eine schöne Zahl tüchtiger, junger Männer, worunter mehrere Lehrer, aus seiner Schule hervorgegangen und die allgemeine Geweckheit, Sittlichkeit und Freundschaft der Bewohner dieser Gemeinde sind ein lieblicher Reflex der segensreichen Wirksamkeit und des freundlichen Charakters unseres verstorbenen Freundes. Seine reiche Erfahrung, seine Umsicht, verbunden mit Eifer und Pflichttreue, trugen wohl das Wesentlichste zum guten Gedeihen des dortigen Gemeindewesens bei und mit Recht war er von der ganzen Gemeinde geliebt und geachtet. In besonders freundlichen Verhältnissen stand er aber auch mit der Lehrer-Konferenz Höchstetten, deren Gründer er war und die er bis 1859 präsidirte. Hier nannte man ihn nur „Vater Bracher", welcher Ehrentitel das Verhältniß zwischen ihm und den andern Konferenzmitgliedern hinlänglich charakterisirt. Er war trotz seines vorgerückten Alters stets eines der strebsamsten und fleißigsten Mitglieder und beschämte in seinem Streben nach Vervollkommnung manchen jungen Lehrer. Gelegenheit, die sich ihm zur Weiterbildung darbot, benutzte er eifrig. So half er im Jahr 1854 hier einen Wiederholungskurs gründen, den er fleißig besuchte, und nahm 1859 noch an einem Kurs in Langnau Theil. So bewahrte er sich vor dem Stabilismus, dem so viele ältere Lehrer anheimfallen.

Daß auch in weiten Kreisen die Lehrerschaft ihn schätzte, beweist das ihm übertragene Amt eines Bezirksvorstehers der Lehrerkasse, so wie die fortwährende Wiederwahl in die Schulsynode.

Von seinem Ansehen auch unter Nichtlehrern außer der Gemeinde geben seine Beamtungen, wie die eines Armeninspektors und eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes der hiesigen Amtsersparnißkasse Zeugniß. Ehre dem Andenken dieses Braven! —

— Emmenthal. Im „Emmenth. Blatt" wird eine ernste Mahnung zur Schonung der Singvögel erlassen, mit einer Einladung an die Lehrer bei beginnendem Frühling nachdrücklich in diesem Sinne auf die Jugend einzuwirken.

Zürich. Auf Ersuchen hiesiger Behörde wird Herr Seminardirektor Kettiger in Wettingen während den nächsten Frühlingsferien im Seminar zu Küsnacht einen Kurs für Arbeitslehrerinnen halten.

Luzern. Ein neuer Eckardthandel. Ein Korrespondent des „Schweizerboten" schreibt: Bekanntlich geben Direktor Kettiger, Direktor Dula und Lehrer Eberhardt mit einander eine schweizerische Jugendbibliothek heraus. Von den sechszig Bändchen, die sie umfassen soll, sind bis jetzt sieben erschienen. Die Herausgeber haben es sich zum Grundsatze gemacht, das Kofessionelle möglichst zu vermeiden und jedenfalls mit der geziemenden Rücksicht zu behandeln. Dessen ungeachtet hat ein Ketzerriecher aus Luzern jetzt schon Protestantismus herausgefunden. In einem historischen Aufsatze ist nämlich eine Stelle enthalten, wonach viele Geistliche vor der Reformation Unkenntniß in der hl. Schrift verrathen haben sollen. Seitdem ist dieser Jugendbibliothek im Kanton Luzern das Urtheil gesprochen. Sogar ein liberaler Geistlicher habe sie, sagt die „Schweizerzeitung", als religionsgefährlich in einer Lehrerkonferenz dargestellt. Ein anderer Einsender findet drei Stellen in der Bibliothek, die Vorliebe für den Protestantismus verrathen. Die schweizerische „Kirchenzeitung" macht es den Geistlichen zur Pflicht, vor der gefährlichen Bibliothek zu warnen. Ein anderer Korrespondent theilt mit, daß Seminardirektor Dula viel von seinem Vertrauen verloren habe, seit das Volk wisse, daß er an der protestantisirenden Bibliothek arbeite ꝛc. Kurz, schon bildet der Spruch: „Die

Religion ist durch die unter Mitwirkung von Dula herauskommende Jugendbibliothek in Gefahr" ein stehender Artikel in den ultramontanen Blättern. Ganz das gleiche Manöver, wie in dem Eckardthandel. Das Buch ist auf dem Index; bald wird der Bann über den katholischen Mitarbeiter ausgesprochen werden. —

Solothurn. Bucheggberg. (Korresp.) Die beiden pädag. Fragen, welche das Komite des soloth. Kantonallehrervereins den Mitgliedern desselbrn pro 1862 zur Begutachtung vorlegt, sind folgende:

1) „Entsprechen die Leistungen den weiblichen Arbeitsschulen den Anforderungen der Zeit? und wenn nicht: Was kann und soll geschehen, um denselben eine zeitgemäßere Richtung zu geben?" —

2) „Durch welche Mittel könnte die Stellung des Lehrers in ökonomischer Beziehung verbessert werden?" —

Beide Fragen scheinen mir, wenn auch nicht der „Pädagogik im engern Sinne" angehörend, recht zeitgemäß zu sein. Was die Arbeitsschulen betrifft, so sind die Leistungen der meisten dieser Anstalten nicht den Anforderungen der Gegenwart entsprechend. Als Ursachen dieser mangelhaften Leistungen führen wir an:

1) Die Arbeitslehrerinnen sind nicht gehörig gebildelt, namentlich geht ihnen das erziehende Element ab, da bei uns die erste beste Näherin mit dieser wichtigen Aufgabe betraut wird; 2) der Gang dieser Anstalten wird so zu sagen von Niemanden überwacht, u. s. f.

Die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer unseres Kantons lassen ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Das Minimum in Baar beträgt Fr. 500. Allerdings beträgt das Besoldungsminimum im Kanton Bern nicht mehr, doch ist hier zu bemerken, daß dort die große Mehrzahl der Lehrer bedeutend mehr als das Minimum bezieht, während dieses in unserm Kanton eben nicht der Fall ist. — Nach unserer Ansicht sollte vor allem aus der Staat, der gegenwärtig nur wenig beiträgt zu den Lehrerbesoldungen mehr leisten. Auch scheint, es mir gar nicht unbillig, wenn, wie dieß in mehreren Kantonen geschieht, von den Kindern ein Schulgeld gefordert wird.

Möchte die gründliche Lösung dieser Frage zur Folge haben, daß hierin ein bedeutender Schritt vorwärts gethan wird.

Aargau. Nr. 2 der „Schweizer. Turnzeitung" bringt einen Bericht über den Stand des Turnens in den aargauischen Bezirksschulen, von Turnlehrer Zürcher. Dabei kömmt das Seminar in Wettingen übel weg, da in demselben gar nicht geturnt werde. Die alte „Seilerei", ein baufälliges ungesundes Lokal, welches zum Turnen benutzt werden sollte, will dem Berichterstatter ganz und gar nicht gefallen.

— Der Regierungsrath hat die Erziehungsdirektion ermächtigt, den Schulbehörden für neue Anschaffungen in die Schulen die Hutter'schen Vorlagen als Lehrmittel anzuempfehlen.

St. Gallen. Die kantonale Erziehungskommission hat in Bezugnahme auf die Vorbereitung eines neuen Schulgesetzes beschlossen:

1) Es seien durch ein Cirkular sämmtliche Schulbehörden des Kantons zur Mittheilung ihrer Ansichten und Wünsche aufgefordert.

2) Sämmtliche Inspektoren resp. Bezirksschulräthe hätten in der ersten Februarwoche die Lehrer ihrer Schulbezirke zu Konferenzen einzuberufen und die Beschlüsse dieser Konferenzen mit eigenem Gutachten bis spätestens den 15. dieß Monats der Erziehungsdirektion einzureichen. — Diese Herbeiziehung der Lehrerschaft zur Vorbereitung des neuen Schulgesetzes verdient alle Anerkennung und wird für das Gelingen des Werkes von wohlthätigem Einflusse sein.

Die schon früher sumarisch gemeldeten Wünsche einer großen Lehrerversammlung in St. Gallen, denen sich voraussichtlich die große Mehrheit sämmtlicher Lehrer des Kantons anschließen dürfte, sind im Einzelnen, wie folgt:

Art. 1. Die Aufnahme in die Elementarschule darf nicht vor zurückgelegtem 6. Altersjahr stattfinden. Allfällige Kleinkinderschulen sind unter Aufsicht der Schulbehörden zu stellen.

Art. 2. Die Schule ist bis zum erfüllten 13. Altersjahre zu besuchen.

Art. 3. Die Ergänzungsschule hat wöchentlich wenigstens zwei halbe Tage Unterricht, wo möglich drei, für Knaben und Mädchen, ohne Inbegriff des Religionsunterrichtes und der Arbeitsschule.

Art. 4. Die Schule beginnt im Frühjahre.

Art. 5. Das Maximum der Schulstunden für den Lehrer sind 33 Unterrichtsstunden, die übrigen Stunden sind besonders zu bezahlen.

Art. 6. Die Schülerzahl für sechskursige Schulen steigt nicht über 60 Kinder, für getheilte dreikursige Schulen nicht über 70 Schüler. — Hat eine Schule diese Anzahl überstiegen, so ist eine zweite Schule zu erstellen.

Art. 7. Vor zurückgelegtem zwölftem Altersjahre darf ein Schüler nicht in eine Sekundar- oder Realschule aufgenommen werden.

Art. 8. Das Schulturnen ist wo thunlich anzuempfehlen.

Art. 9. Beim Besuch der Schule durch die Schulbehörde soll über den Befund der Schule dem Lehrer offizielle Mittheilung gemacht werden.

Art. 10. Der Seelsorger sitzt im Schulrathe. Der Lehrer hat Sitz und berathende Stimme, außer wenn seine Person selbst betheiligt wäre.

Art. 11. Statt Inspektoren sollen Bezirksschulräthe gewählt werden. Von diesen schlägt der aktive Lehrerstand selbst einen Bezirksschulrath vor.

Art. 12. Es seien die alljährlichen Konferenzen von Lehrern mit dem Seminardirektor und von einem Abgeordneten des Erziehungsrathes anzuordnen.

Art. 13. Die berufstreuen Lehrer haben lebenslängliche Anstellungen.

Art. 14. Aufhebung der Patente. Die schon gewählten Lehrer mit Patenten der Tüchtigkeit bleiben ohne neue Wahl im Amte.

Art. 15. Regulirung der Besoldung. Hinreichende Gehalte (Minimum Fr. 800). Alterszulage. Während Krankheit des Lehrers keinen Gehaltsabzug.

Art. 16. Hebung des Konferenzwesens, zehnmonatliche Spezialkonferenz, zwei Bezirkskonferenzen und eine jährliche Kantonalkonferenz.

Art. 17. Ueber Lehrplan und Lehrmittel und über die wichtigsten Schulverordnungen solle die Lehrerschaft auch zu Rathe gezogen werden.

Art. 18. Aufhebung der obligatorischen Kirchenverpflichtungen. Der Kirchendienst kann mit dem Schuldienste vereinigt werden, der Kirchendiener muß aber besonders gewählt und bezahlt werden.

Art. 19. Begutachtung von und über Erlaß von Schulgesetzen an Bezirkskonferenzen.

Art. 20. In getheilten Jahresschulen sollen die untern Schulen in Jahresschulen, Halbjahresschulen aber in ¾ Jahresschulen und wo möglich in Jahresschulen umgewandelt werden.

Art. 21. Der Staat und die Gemeinden wollen die Taubstummenanstalten kräftigst unterstützen.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.